

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, am Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 90 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch Träger und außer. Verkäufern frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Messungsgeld 1.50 M. Sonstige Beilagen 5 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Morgen-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2015, 2016, 2017; Filiale I Mauritiusstr. 12 Nr. 204, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 205.

Nummer 401.

Donnerstag, 9. August 1917.

71. Jahrgang.

Niederlage der Engländer in Deutschostafrika.

Lord Robert Cecil's Vergeßlichkeit. — Das Programm der neuen russischen Regierung.

Geopferte Völker.

Von unserem militärischen G.R.-Mitarbeiter.

Auf dem Altar des unerfüllten Mohls Enaland und des geldgierigen Amerika verbleibt Frankreich seine letzten Tropfen roten Saftes, und auf demselben Altar fließt in Strömen auch das Blut Rußlands. Gemeiner noch als zur Zeit des Söldnerwesens wird hier für Enaland-Amerikas Mammonwerke Blut verkauft — und unserer Reichstaatsmehrheit erscheint eine „Demokratie“ nach diesen berühmten Mätern erlösend! Für das arme, freie Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, das der kaiserliche Erlass als unser Friedensziel bezeichnet, hat sie kein Verstandnis. Aber Führer Erbacher hat es mit seinen utopischen Phrasen deutlich genug verraten. Daß die Franzosen ein geopfertes Volk sind, haben Ribots nur Mähe und Verdrehung aus der fördernde Phrase, mit der er angeblich die mit der Wucht ihrer Wahrheit niederdrückenden Beweise des Reichsanwalters widerlegen wollte, zu überwinden nicht vermocht. Wenn ähnlich, am Schluß des dritten Kriegesjahres, in deutschen Blättern die Rechnung der Verluste auch für Frankreich aufgemacht wurde, so kann man die 4,4 Millionen Einbußen selbst dann nicht einmal als die Wirklichkeit voll erschöpfend bezeichnen, wenn damit nur die bleibenden Verluste gemeint sind. Die Zahl der Toten Frankreichs, das heißt der auf dem Schlachtfeld und später an Wunden Gefallenen sowie der an Krankheiten Erstorbenen, muß auch die vorläufige Schätzung mit mindestens 2,4 Millionen in Ansatz bringen. Dazu kommen als bleibende Ausfälle die Krüppel. Nach den eigenen französischen Angaben, die wir, nach Feststellung über Tötung und Verwundung des als unausgütend verurteilten französischen Meerestätigkeitswesens und nach schweren Angriffen in der Kammer, sogar noch als zu gering annehmen, werden von je 100 Verwundeten höchstens 60 Prozent wieder dienstfähig, während zwei Drittel als Krüppel auscheiden. Da die Zahl der französischen Verwundeten seit Beginn des Krieges nicht unter 8 Millionen beträgt, so würden zwei Drittel also 5,3 Millionen Krüppel ausmachen. Wir wollen aber sogar derbes Salz in der „Victoire“, nach welchem die Riffer der Krüppel etwa dieselbe Höhe wie der Toten erreichte sein soll, der unwiderprochen auch im Seeresauskunft der Kammer bei der Veratuna der Einheitszahl des Jahres 1917 wiederholt wurde, ansetzen lassen. Danach treten an 2,4 Millionen Toten ebenfalls Krüppel, zusammen 4,8 Millionen. Als bleibender Ausfall sind ferner zu nennen etwa 400 000 Gefangene, von Vermissten, über die keine Auskunft zu erhalten ist, ganz abgesehen. Bei sehr vorsichtiger Schätzung sind also 5,2 Millionen bleibender Ausfälle anzunehmen, fast ein Siebentel der ganzen Seesenszahl Frankreichs, über dreimal soviel, als Enaland, die Fremdvölker einberechnet, an dauernden Verlusten hat. Wenn Poincaré im Kammerantrag erklärte, Frankreich sei in diesem Jahre zu einer allgemeinen Offensive nicht mehr fähig, so hat er sehr wohl gewußt, was er sagte, und die Forderung, daß Enaland mehr Menschen liefern und Frankreich entlasten müsse, eifrig unterstützt. Bedenkt man, daß an ausgebildeten Menschen bis zu achtundvierzigtausend Frankreich kaum mehr als 65 Millionen, im Höchstfall, aufzubringen konnte, übersteht man nicht, daß der Anabensbräuna 1918 ellast zu oberflächlicher Schlußnahme einberufen worden und an die Front mußte, ohne daß damit die Lücken der Frühjahrs Offensive auch nur einigermaßen geschlossen wurden, und daß man fast, kaum vier Monate nachher, den Rest des Jahres nach wieder durchsicht, um Neues herauszubringen, so kann man sich die Frage beantworten, ob Frankreich, schon rein nach der Zahl der noch verfügbaren Streitkräfte, nicht der Fall Enlands geworden ist. Die Nachricht von der Veratuna Galais auf 99 Jahre durch Enaland hatten wir für durch aus wahrscheinlich: die Tatsache würde nur die Demütigung des kaiserlichen Frankreich durch seinen Bundesgenossen Enaland krönen. Anstelle des unendlichen Ribotschen Bufferraates wäre dann ein von uns zu verlangender, nicht phantastischer, sondern realer, erst recht abgelehnt.

Am Dien haben Enaland und Amerika dem Rußland Berendts, dem dreifach betragenen, an Kuratilität selbst noch Frankreich überreichenden, neuen Geld Markaden neuer Überlässe des schon blutarm gewordenen Körpers anerkant. Enaland ist es recht, wenn das Kriessende den russischen Völkern blutiger erscheinen läßt; und Berendts Torheit, für französischen Gunaer nach deutschem Besitz russisches Blut gewissenslos weiter zu verkaufen, ist wahrscheinlich auch durch die niederwertenden dokumentarischen Beweise des Reichsanwalters nicht einmal zu heilen. Wie die Worte flieat er weiter in das Arzlicht des britischen Völkerschlachters — als Mißbesser am Verderben seines Landes. Mit den 5 Millionen Verlusten, die am Schluß des dritten Kriegesjahres deutsche Blätter als Rußlands Gesamtverluste schätzten, ist die Zahl der bleibenden Abgänge etwas überschritten worden, die der Gesamtverluste aber nicht erreicht. Man erinnere sich doch, daß die vorläufige Brüllowische Offensive allein kaum unter 15 Millionen Opfer gekostet hat. Man denke daran, daß auch bei der letzten russischen Offensive auf dem sibirischen Schauplatz 60 Divisionen gegenüberstanden. Bei nur 10 000 Mann der Division mit den Korpsstruppen über

1 Million. Die Anariffform, die durch Kanonenfeuer von rückwärts genährte Mähe der Mähe hat, wie wir wissen, ganz gewaltige Opfer verlangt, die wir nicht unter 50 Prozent bei diesem Drittel des russischen Heeres schätzen möchten, das heißt 500 000 Mann. Dazu die Einbußen durch die deutsch-österreichische Offensive und durch die Veratuna, die selbst ein weiteres Drittel der russischen Gesamtverluste unter Anrollen von der inneren Durchbruchflanke, stark vergrößerte. Die Zahl der Gefangenen der drei Kriegesjahre erreicht mindestens 2 Millionen. Die Riffer der Toten übersteigt die 3. Million. Da nur ein Fünftel der russischen Verwundeten wieder dienstfähig wird, so muß die Zahl der Krüppel mindestens auf die gleiche Höhe geschätzt werden. Gesamtzahl der bleibenden Abgänge kaum unter 8 Millionen. Was das in Ostasien selbst von Japan geplünderte Rußland sonst noch in Enlands Dienst verloren hat, wird sich genau erst später herausstellen. Und alauben denn Serbien, Rumänien und Montenegro, daß ihnen Enaland die verlorene Exikens wieder erwerben, Italien, daß sich ein nicht reichliches Enaland für seine Wünsche beim Friedensschluß einreden werde, für die Italien fast 2 Millionen blutiger Verluste auf sich annehmen hat? Wer den Abhleraloben an Enlands Unlaennlichkeit noch beifügt, dem kann bald ein Blütsat aufgehen.

Der gute Berater aus der neuen Welt.

An den „Daily News“ vom 12. Juli erzählt ein Enländer, der ein Freund des von Amerika nach Rußland geschickten Sonderbotschaften Root ist. Senator Root habe ihm nach seiner Rückkehr aus Belvorad mitgeteilt, für die Wiederanahme der russischen Offensive sei neben dem persönlichen von Root aussehenden Raanensaus der Enfluk Amerikas verantwortlich. Die Russen, die tausende von Verwandten in den Vereinten Staaten haben, verdanken unserem Lande soviel, daß sie mit arduerer Bereitwilligkeit einem Rat aus der neuen Welt lauschen, als aus irgend einem anderen Lande. Danach wäre also haurisch die Dankbarkeit und das Vertrauen, das Rußland seinem neuen Verbündeten entgegenbringt, die Ursache, daß wieder so viele tausende von russischen Soldaten nutzlos für fremde Zwecke geopfert worden sind. Schlimmer kann wohl ein Volk das Vertrauen eines anderen nicht mißbrauchen, als es hier nach dem Einverständnis des Senators Root Amerika mit Rußland getan hat.

Eine Million für die arbeitenden Frauen.

Berlin, 8. Aug. (Wolff-Tele.)

Der Kaiser hat auf Vorschlagung der Kaiserin für die Aufgaben des Unterantrusses für Frauenarbeit im Kriege beim Kriegsam die Summe von einer Million Mark aus den ihm für die Kriegsfürsorge zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt, um die für die arbeitenden Frauen Deutschlands erforderlichen Ansozemaßnahmen weiter ausgedehnt zu können. Der Wunsch der Kaiserin, welcher bereits in einem Schreiben an den Chef des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, über die Notwendigkeit der Fürsorge für die Arbeiterinnen zum Ausdruck kam, findet hierdurch eine tatkräftige Unterstützung. Die Hoffnung ist berechtigt, daß alle Kreise, besonders der Industrie, zum verstärkten Ausbau der Frauensfürsorge auch ihrerseits weitere Mittel bereitstellen werden.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 8. Aug. (Amtlich.)

An Mlandern wechselnd harter Feuerkampf.
Vom Osten bisher keine Meldung.

Der Reichskanzler im Großen Hauptquartier.

Berlin, 8. Aug. (Amtlich.)

Der Reichskanzler Dr. Michaelis begibt sich heute ins Große Hauptquartier. Im Anschluß hieran wird er sich in Karlsruhe dem Großherzog von Baden, in Darmstadt dem Großherzog von Hessen vorstellen. Der beabsichtigte Besuch beim König von Württemberg wird wegen anderweitiger Disposition des Stuttgarter Hofes auf kurze Zeit verschoben. Auf der Fahrt ins Große Hauptquartier wird der Reichskanzler vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kühlmann und dem Unter-

staatssekretär Freiherr von Stumm begleitet sein. Auch Staatssekretär Dr. Helfferich begibt sich gleichfalls ins Große Hauptquartier.

Pour le mérite.

Berlin, 8. Aug. (Wolff-Tele.)

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem General der Infanterie v. Franck wurde das Eisenkreuz am Orden Pour le mérite, dem Obersten v. Schlichting, Oberstleutnant Preußler und Oberleutnant von der Armet Schmid der Orden Pour le mérite verliehen. Dem apostolischen Nuntius Erzbischof Rucell in München wurde das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.

Amtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 8. Aug. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die nördlich Jyocani kämpfenden deutschen Truppen erweitern trotz starker feindlicher Gegenwirkung ihren vorgehenden errungenen Erfolge.

Die gegen Siebenbürgen ansetzende russisch-rumänische Entlastungs-Offensive fand abermals in mehreren erfolglosen Einzelvorstößen an der Putna und am Rastnabache ihren Ausdruck. Nördlich von Öperago-Tölös bemächtigten sich österr.-ungarische Truppen mehrerer vom Feinde abgerückter Höhen.

In der Bukowina und in Ostgalizien verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig.

Italienischer und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Englischer Bericht aus Ostafrika.

Schwere Kämpfe mit „unentschiedenem“ Ergebnis.

London, 8. Aug. (Wolff-Tele.)

Amtlicher Bericht aus Ostafrika: Am 1. und 2. August auf der Straße, die in südwestlicher Richtung nach Ruanda und Malakki führt, während der Feind aus einem vorangehenden Zielraum am Nibumbia-Rück, 10 Meilen südwestlich von Indi, vertrieben wurde. Unsere Truppen besetzten die Farm Schoedel. Der Anariff in der Front wurde hauptsächlich von afrikanischen Truppen ausgeführt, die gewisse Fortschritte machten. Die Beweanna, die den rechten Flügel des Feindes umfassen sollte, ließ auf eine hart besetzte, in dichtem Busch verborgene Verteidigungsstellung.

Es entspann sich ein erster schwerer Kampf. Das Ergebnis war unentschieden. Die Verluste sind auf beiden Seiten bedeutend.

Unsere entlassenen und afrikanischen Truppen kämpften mit großer Tapferkeit. Unsere Truppen verblieben auf dem gewonnenen Boden. Unser Vortrücken soll in kurzem wieder aufgenommen werden.

Am Kllwa-Gebiet drang eine unserer Abteilungen bis zum Maindia-Rück, 38 Meilen südwestlich von Kllwa vor. Die feindlichen Kräfte wurden am 19. Juli bei Naronombe geschlagen und zogen sich nach Nibumbia, 42 Meilen südwestlich von Kllwa, zurück, wo sie Verstärkungen erhielten.

Am Nufidchi-Gebiet wurden feindliche Kräfte, die vorher sich in den Bezirken von Madaga und Ntogo, 50 Meilen südlich von der Vereintanna des Nufidchi und Nufidchi, befanden, westwärts auf Madaga an den Durch unsere aus dem Nufidchi-Tal vordringenden Abteilungen antrieben. Im Gebiet von Fringa wurde der Feind auf Madaga und Kafaras zurückgedrückt. In diesem Gebiet operierten die belagerten Truppen im Verein mit unseren Abteilungen. 33 Meilen südlich von Madaga haben unsere Truppen mit einer starken feindlichen Truppenmacht in der Nähe von Mondas im Kampf. Diese Unternehmungen werden in sehr schwierigem Gelände, das mit dichtem Busch bedeckt ist, ausgeführt.

An dem vorantastischen Nafaa-Land wurden in Tälern des Nufidchi und Nufidchi am 1. und 2. August die Nufidchi-Tal nördlich vom Nufidchi alle Abteilungen, bis auf eine, jetzt durch unsere aus Süden vordringenden Truppen vertrieben.

Nach dem entlassenen Einverständnis über die schweren Kämpfe im Indi-Bezirk zu urteilen — das Ergebnis war unentschieden — in anzunehmen, daß unsere tapferen Verteidiger deutsch-afrikanischen Bodens der britischen Streitmacht eine empfindliche Schlappe zuzuschlagen haben. Die Ankündigung, daß das „Vortrücken in kurzem wieder aufgenommen werden soll“, verbüllt diese Niederlage nicht; sie erlaubt vielmehr, daß die großen Verluste der Engländer diese

Königliche Schauspiele.

Vom 9. Juli bis einschließlich 31. August d. Js. bleibt das Königl. Theater geschlossen.

Residenz-Theater.

Donnerstag, den 9. August. Abends 7.30 Uhr.
Sommerspiele. Leitung: Curt von Möllendorff.

Der arme Jonathan.

Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer.
Musik von Carl Millöcker.

Spielleitung: Hedder Brühl. — Musik. Leitung: Kapellmeister H. Golde.

Herr Vandenbold, ein reicher Amerikaner. Helmut Kraus a. G.
Jonathan Tripp Fritz Schottbauer
Tobias Cudde, Impresario Hans Heiling
Gatolucci, Komponist Johann Güter
Professor Dr. Maria Unger
Barrie, seine Nichte Erich Meier
Graf Konstantin Amalie Brandt
Krabbe, seine Schwester Hedder Brühl
Gulme, Advokat Georg May
Bibi Etti Rahn
bedient bei Vandenbold

Hilf Hans Wenzel
Donat Etti Wollert
Graf Etti Kaiser

Studentinnen an der Universität Boston

Der erste Akt spielt in Boston, der 2. Akt in Monaco, der 3. Akt in einem Landhause bei New York. — Zeit: Die Gegenwart.
Ende etwa 10 Uhr.

Freitag, 10. August, abends 7.30 Uhr, zum ersten Male: Der Regimentspapa.
— Samstag, den 11. August, abends 7.30 Uhr: Der Regimentspapa.
— Sonntag, 12. August, abends 7.30 Uhr, bei kl. Preisen: Der arme Jonathan.
— Abends 7.30 Uhr: Der Regimentspapa.

Kurhaus Wiesbaden.

Donnerstag, 9. August:

Vormittags 11 Uhr:

Konzert d. Stadt-Kurorchesters

in der Kochbrunnen-Anlage.

Leitung: Herr Konzertmeister

Karl Thomann.

1. Choral: „Aus meines Herzens Grunde“.

2. Ouverture zur Oper „Don Juan“ Mozart

3. Menuett Wittner

4. Kaiser-Walzer Strauss

5. Fantasie aus der Oper „Faust“ Gounod

6. Warschauer Einzugsmarsch Blon.

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer

Städt. Kapellmeister.

1. Ouverture z. Op. „Maurer und Schlosser“ Auber

2. Melodie Rubinstein

3. Fantasie aus der Oper „Tiefland“ d'Albert

4. Rosen aus dem Süden, Walzer Strauss

5. Ouverture zur Oper „Wenn ich König wäre“ Adam

6. Finale aus der Oper „Euryanthe“ Weber

7. Fantasie a. d. Oper „Der Troubadour“ Verdi.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Carl Schuricht,

Städt. Musikdirektor.

1. Ouverture zu „Manfred“ Schumann

2. Zweiter und letzter Satz aus der pathetischen Symphonie Tschaiowsky

3. Ouvert. zu „Die verkaufte Braut“ Smetana

4. Eine kl. Nachtmusik Mozart

5. Tonbilder aus „Die Walküre“ Wagner.

Chalia.

Erstes und größtes Lichtspielhaus

Riehstraße 72. Telefon 6137

Vom 9. bis 13. August

Aus dem Leben gegriffen!

Die Tragödie eines Schauspielers

in 5 Akten. In der Hauptrolle:

Nils Christander

vom Kgl. Theater in Stockholm.

Der Lausbub.

Schwank in 3 Akten

mit Melitta Peiri, Gerbert Paul-

müller und Leo Penkert.

Die Buht von Lugano.

Herzliche Naturaufnahme.

Kinephon.

Taunusstraße 1 :: Berliner Hof.

Alexander Dumas.

Reiterwelt der Weltliteratur.

Die drei Musketiere.

Schauspiel in 6 Akten.

Das schöne Donauert.

Krieg in der Steinzeit.

Ein Trauerspiel.

Detektiv Zukunft G. m. b. H.

Wiesbaden

Langgasse 28/30.

Ecke

Reimer Tor.

Telephon

146.

In Ref.

Hauptstadt

Berlin W. 50.

Fl.: Frankfurt a. M.

Schillerplatz 57.

M. 11 Hamburg — Stettin.

Seebachtungen. Auskünfte

Gebr. Einnachgläser

Tafelmann mit Gewichten kauft

Kreuzwurst, Kapellenstraße 91.

Bekanntmachung.

Wie fast stets im Hochsommer haben sich auch jetzt Brech-
wundfälle und Darmkrankheiten in verstärktem Maße ge-
zeigt. In einem Stadtteil sind auch Fälle von übertragbarer
Ruhr aufgetreten. Zur Vermeidung derartiger Krankheiten
ist es notwendig, der Ernährung besondere Beachtung zu
schenken. Besonders zu vermeiden sind hier, kalte Mineral-
wässer und kalte Mischungen mit Fruchtstücken. Ferner ist rohes
Obst zu vermeiden. Es empfiehlt sich, bei jeder verdächtigen
Erkrankung sofort ärztlichen Rat zu holen. Der Verkehr der
Kinder auf der Straße ist nach Möglichkeit einzuschränken, und
es ist überhaupt am zweckmäßigsten, wenn jede Familie in
dieser Zeit für sich bleibt. In Wohnung, Nahrung, Kleidung
und am Körper selbst ist die größte Reinlichkeit nötig; be-
sondere Beachtung verdient das Waschen der Hände vor jeder
Nahrungsaufnahme.

Wiesbaden, den 27. Juli 1917.

1472

Der Polizei-Präsident, J. B.: Welz.

Walhalla-Theater Wiesbaden.

Heute u. folgende Tage, abends 7 1/2 Uhr:

Auftritt der Universal- und Tanzkünstlerin

Erna Offeney Eine Generalprobe

und ihrem

Grossen Ballett.

Preise der Plätze: Loge M. 4.—, Tischballon M. 3.50,

Balkon M. 2.50, 1. Sperrplatz M. 3.—, 2. Sperr-

platz M. 1.50, Saalplatz 60 Pf.

Sonntags nachm. 3 1/2 Uhr: Vorstellung zu halben Preisen.

Vorverkauf im Walhalla-Theater zwischen 11 u. 1 Uhr,

sonst täglich bei dem Reisebüro Worn & Schotten-

fels (Hotel Rastauer Hof), Kaiser Friedrich-Platz.



Telefon Nr. 12 und 124.

**Möbeltransporte
Möbellagerung
:: Spedition ::
Güterlager der Staatsbahn.**

**Reisebureau
Kaiser Friedrich Platz 2.**

**Amtl. Fahrkartenausgabe der
Staatsbahnen für Wiesbaden.**

**Schlafwagenagenturen
Amtl. Gepäckabfertigung**

**und regelmäßiger Gepäckabholendienst
zu den Zügen. Gepäckschein u. Fahr-
karte vor Abfahrt ins Haus. ::**

Theaterkarten für alle Theater.

Reisebüro - Telefon Nr. 242.

Preisauhang für Gemüse u. Obst.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß unsere Verord-
nung über den Preisauhang für Gemüse und Obst pein-
lichst innegehalten werden muß. Insbesondere ist es nicht
zulässig, Waren zu höheren als den ausgehängten Preisen
zu verkaufen. Geschäftsinhaber, die gegen diese durchaus
selbstverständliche Bestimmung verstoßen, befinden eine hoch-
gradige Unzuverlässigkeit, die außer gerichtlicher Bestrafung
unbedingt die polizeiliche Schließung ihres Geschäfts
nach sich zieht.

Wiesbaden, den 8. August 1917.

7455

Städt. Preisprüfungsstelle.

Pilzsammlung.

Gesucht pilzkundige Herren oder Damen zur Führung
von Sammlergruppen. Baldige Anmeldungen erbeten bei
der Städtischen Gartenverwaltung, Friedrichstr. 5, Zimmer 5,
vorm. 11—1, nachm. 5—6 Uhr.

Wiesbaden, den 8. August 1917.

(7454

Städtische Gartenverwaltung.

Scharfschießen.

Am 9., 13., 14., 15., 16., 17., 21., 23., 27. und 28. August
1917 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im
„Rabengrund“ Scharfschießen statt.

Es wird geliebt:

„Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen,
das von folgender Grenze umgeben wird:

Friedrich-Ring-Wege — Obsteiner Straße — Trompeter-

straße — Weg hinter der Steinmayer (bis zum Kesselbachthal).

Weg Kesselbachthal — Aussicht zur Platter Straße — Zerkel-

straße bis zur Leichenschau.

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der

innerhalb des abgegrenzten Gebietes befindlichen, gehören nicht

zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben.

Handelslos Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht

werden.

Vor dem Betreten des abgegrenzten Gebietes wird wegen

der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen,

an denen nicht geschossen wird, wegen Absonnung der Gra-

nungs ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 26. Juli 1917.

Garnisonkommando.

Polizei-Verordnung

betreffend die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirt-
schaftlicher Maschinen, welche nicht im Freien arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. Sep-
tember 1867 (Gesetz-Sammlung S. 1529) und der §§ 137 und
139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom
20. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter
Aufhebung der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 14. Januar
1890 (Reg.-Anzeiger S. 30/31) für den Umfang des Regierungs-
bezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses fol-
gende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehen-
den a bis e angeführten Vorschriften nicht entsprechen, dürfen
nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht ein-
geschlossenen bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedie-
nenden gefährlich werden können, während des Betriebes
derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung des
selben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine
beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen aus-
geschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile,
welche zum Zwecke der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der
Abführung des Arbeitsproduktes frei bleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrich-
tungen versehen sein, welche verhindern, die Einwirkung des Motors
unverzüglich aufzuheben.

c) Geßel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Ma-
chine auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind an die-
sem Zwecke mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen,
welche das Getriebe so weit überdeckt, daß die Möglichkeit der
Berührung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines
Sturzes beim Auf- oder Absteigen, ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreifachmaschinen, welche von auf der Dreifach-
maschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit
Selbsthemmungs-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von
dem unterzeichneten Regierungspräsidenten als genügend an-
erkannt Schutteinrichtungen an der Einfütterungsöffnung aus-
gestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreifach-
trommel an ihrem Rande mindestens 50 Zentimeter hoch an jeder
Seite mit abschließenden Bändern einzufriedigen.

Beifindet sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter
dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an
dieser Seite (der Einlegeleite) nicht erforderlich. In diesem Falle
ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die an-
deren drei Seiten umschließende feste Daube oder Rande zu er-
setzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Ein-
fütterungsöffnung an der Einlegeleite noch um mindestens 10
Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreifachmaschinen sind mit Einrich-
tungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen
sichern.

e) Alle Häcksel-, Streich-, Grünfütter-, Schneidemaschinen
müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger
Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeug, beziehungs-
weise von den Einlegehaken, nicht berührt werden kann.

Das die Schneidwerkzeuge tragende Schwungrad ist in sei-
ner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fuß-
boden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile usw.), welche
zur Übertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die
Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der beschriebenen
Maschinen derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen,
welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit dieser
Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der
mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines
Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der
Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter,
welche aufsolche der ihnen übertragenen Vorrichtungen die Maschine
direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinen-
führer und Decker, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen
zu verwenden.

§ 4. Bei der Stellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine
und Arbeitsmaschine (Anfassen der Riemen, Anheben der Seile
usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren,
Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitliche
Unterbrechung der Bewegung voraussetzen, sind die Arbeiter
von den Maschinen zu entfernen, und bei der Einstellung der
Maschinen auf den Betrieb sind in diesen Fällen die Seile
abzuhängen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) auf-
gehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der
Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Geßel- oder
Trommelgeßel steht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Be-
trieb aufgestellt werden, müssen so stark sein, daß die Bedienung
der Maschine ordnungsgemäß erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren)
wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerk-
sam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn
die Arbeitshöhe hinreichend erhöht ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreifachmaschine ist Auf-
und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungs-
öffnung nicht einzufriedigt ist (veraltete Punkt 1 d. 2. Absatz) ver-
boten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten
über dem Rande einzufriedigte Einfütterungs-Öffnung zu über-
decken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche In-
schrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer
allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes
auszuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Auffichtsbereichen ist die Kontrolle über
die Befolgung der vorstehend angegebenen Bestimmungen jederzeit
zu gestatten.

§ 12. Verstöße gegen die Vorschriften dieser Polizeiverord-
nung werden, sofern nicht sonst, weitergehende Strafbestim-
mungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

Diese Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrich-
tungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen
entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Verhältnisse
vorrichtungsähnlicher Aufstände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vor-
schriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Be-
leitung des Betriebes, oder eines Teiles desselben, oder zur Be-
schaffung der Arbeitsstoffe bestellt sind, so trifft die Strafe diese Personen.
Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Ma-
chine betrieben wird, strafbar, wenn die Übertretung mit seinen
Vorfällen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Ver-
hältnissen maßvollen eiligen Beaufsichtigung der Maschine
oder Aufsicht der Personen es an der erforderlichen Sorgfalt
gefehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1890 in
Kraft. Auf die vor dem 1. August 1890 bereits in Betrieb be-
findlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 an 6 (Schut-
z-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1890.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

J. A. von Kaufmann.

„Der Hias“

kommt nach

Wiesbaden.